



Eisenstadt, 14.12.2020

Hallenbad und Sauna – Entgelte, Indexanpassung und Änderung

KUNDMACHUNG

des Gemeinderates der Freistadt Eisenstadt vom 14.12.2020 über die Ausschreibung von Benützungsentgelten für das Hallenbad und die Sauna.

§ 1

Für die Benützung des Hallenbades bzw. der Sauna werden im Bereich der Freistadt Eisenstadt Entgelte ausgeschrieben.

§ 2

1. EINTRITTSENTGELTE HALLENBAD

	Gruppe A EUR	Gruppe B EUR	Gruppe C EUR	Gruppe D EUR
Eintrittskarte	5,20	6,20	8,50	7,50
Blockkarte (11 / 10)	52,00	62,00	85,00	75,00
Kurs- & Schülerkarte (bis 1,5 Stunden)	3,10	3,10	3,70	3,70
Kurzzeitkarte (bis 3 Stunden)	3,90	4,70	6,40	5,70
Blockkarte (11 / 10) Kurzzeitkarte bis 3 Std	39,00	47,00	64,00	57,00
Baby - Karte	1,20			
Blockkarte (11/10) Baby - Karte	12,00			
Baby Saisonkarte	26,90			
Kombikarte Mutter-Baby (bis 1,5 Std)			4,80	
Blockkarte (11/10) Mutter-Baby Karte (bis 1,5 Stunden)			48,00	
Familienkarte	3,90	4,70		
Saisonkarte	99,60	120,40	166,60	148,30
ermäßigte Saisonkarte 2. Kind	74,20	90,40		

2. EINTRITTSENTGELTE HALLENBAD MIT SAUNA

	Gruppe B EUR	Gruppe C EUR	Gruppe D EUR
Eintrittskarte	11,60	16,30	14,60
Eintrittskarte ab 17:30 Uhr	8,20	11,50	10,10
Saisonkarte	465,20	664,30	598,40
Blockkarte (11 / 10)	116,00	163,00	146,00

3. Sonstige Entgelte

Saisonersatzkarte	€ 4,50
Mietkästchen 1/2 Jahr	€ 22,60
Mietkästchen 1 Jahr	€ 33,90
Schlüsselkaution Mietkästchen	€ 30,00
Solarium (15 Min.)	€ 8,00
Leihgebühr Bademantel	€ 3,70
Leihgebühr Badetuch	€ 3,00

Nachstehende Reservierungen nur in Absprache mit der Betriebsleitung möglich.

Abgrenzung einer Schwimmbahn / Std.	€ 23,80
Abgrenzung des Lehrschwimmb. / Std.	€ 35,40

Allsport-Karte (Fitnessbetrieb + 1 Anlage)	10 % Ermäßigung
Allsport-Karte (2 Anlagen)	20 % Ermäßigung
Allsport-Karte (3 Anlagen)	25 % Ermäßigung

4. Erläuterungen

Gruppe A: Die Gruppe A umfasst Kinder im Alter ab dem 2. bis zum 10. Geburtstag.

Gruppe B: Die Gruppe B umfasst Jugendliche ab dem 10. bis zum 18. Geburtstag, Lehrlinge, Invalide, Studenten (bis zum 25. Geburtstag) und Präsenzdienner (alle gegen Vorweisen eines Ausweises).

Gruppe C: Die Gruppe C umfasst Erwachsene ab dem 18. Geburtstag.

Gruppe D: Die Gruppe D umfasst Senioren (gegen Vorweisen eines Ausweises).

Kleinkinder/Baby - Karte

Kleinkinder bis zum 2. Geburtstag.

Kurskarte

Kurskarte bis 1,5 Std, (gilt nur in Verbindung mit Kursteilnahme), bei längerer Verweildauer Aufzahlung

Schülerkarte

Schüler im Rahmen des Turnunterrichts in geschlossenen Gruppen.

Familienkarte

Ermäßigung des Eintrittsentgeltes auf eine Eintrittskarte für Kinder und Jugendliche in Begleitung eines voll zahlenden Erwachsenen.

Allsport Karte

Für die Anlagen Hallenbad, Kunsteisbahn, Freibad und im verpachteten Fitnessbereich werden Jahreskarten angeboten. Eine Kombi-Karte Fitnessbetrieb und eine Anlage der Freizeitbetriebe wird mit 10 % ermäßigt, eine Kombi-Karte für zwei Anlagen der Freizeitbetriebe wird mit 20 % ermäßigt, eine Kombi-Karte für alle drei Anlagen der Freizeitbetriebe wird sie um 25 % ermäßigt.

Aufsichtsorgane

Aufsichtsorgane von Schulklassen sowie jeweils eine Hilfsperson für Behinderte haben freien Eintritt.

Saisonkarten

Saisonkarten sind für ein Saisonjahr gültig. Ab dem 2. Kind bzw. Jugendlichen gilt der ermäßigte Tarif. Bei einem voll zahlenden Erwachsenen gilt der ermäßigte Tarif ab dem 1. Kind bzw. Jugendlichen.

Schlüsselkaution:

Die Schlüsselkaution verfällt, wenn der Schlüssel nicht innerhalb des vereinbarten Zeitraums (Saison-/Jahresende) zurückgegeben wird.

Pfand der Münzpfandschlösser einbehalten:

Die Tagesmietkästen sind mit Münzpfandschlössern ausgestattet. Eine dauerhafte Belegung dieser Kästen ist untersagt. Bei der täglichen Kontrolle durch den Bademeister werden die belegten Tagesmietkästen geleert und das Pfand einbehalten. Gäste bekommen den Kasteninhalt gegen Rückgabe des Spind Schlüssels ausgehändigt.

Jegliche Gewähr oder Haftung für fehlende oder beschädigte Gegenstände bei Missachtung der Nutzung wird ausgeschlossen.

§ 3

Eine Indexanpassung der Entgelte erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden

Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Entgelte haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Entgelte bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

§ 4

Die Entgelte sind bei Betreten der Anlage bzw. beim Lösen der Karte zur Zahlung fällig.

In diesen Entgelten ist die Umsatzsteuer mit 13% inbegriffen, in den Entgelten gemäß Punkt 3 ist die Umsatzsteuer mit 20% inbegriffen.

§ 5

Diese Kundmachung tritt mit 01.01.2021 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 10.12.2019, Zahl: 833/2/D/21047-2019 über die Ausschreibung von Benützungsentgelten für das Hallenbad und für die Sauna außer Kraft.

Bürgermeister:



Mag. Steiner

Angeschlagen am: 2020-12-14
Abgenommen am: 2020-12-30